

Rundenwettkampfordnung

Schützenkreis Ortenau

11.09.2017

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemein	4
1.1 Zweck der Kreisoberliga	4
1.2 Nachgeordnete Ligen	4
1.3 Rechtsbeziehung	4
1.4 Kenntnisnahme	4
1.5 Anmerkung	4
2 Kreisligausschuss	4
2.1 Aufgaben	5
2.2 Zusammensetzung	5
2.3 Anträge / Entscheidungen	5
3 Startberechtigung	5
3.1 Lizenzen	5
3.2 Einsatz in anderen Ligen	6
3.3 Ausländeregelung	6
4 Liga Bestimmungen	6
4.1 Anzahl der Mannschaften	6
4.2 Einzelwertung	6
4.3 Mannschaftswertung	6
4.4 Meldeschluss	6
4.5 Terminrahmen	7
4.6 Startgeld	7
4.7 Allgemeine Bestimmungen	7
5 Wettkampfdurchführung	7
5.1 Grundlagen	7
5.2 Mannschaftsstärke	7
5.3 Durchführung	8
5.4 Scheibensätze	8
5.5 Schussanzahl	8
5.6 Vor- / Nachschießen	8
5.7 Auswertung	8
5.8 Hilfsmittel	8
5.9 Ergebnislisten	9
5.10 Zuwiderhandlung	9

6	Aufstellung der Mannschaften	9
6.1	Stammschützen	9
6.2	Ersatzschützen	9
6.3	Einsatzbeschränkung	9
7	Wertung	9
7.1	Wettbewerbe	10
7.2	Tabellen	10
7.3	Sortierkriterien	10
8	Einspruch	10
8.1	Einspruchsrecht	10
8.2	Einspruchsfrist	10
8.3	Entscheidung	11
9	Auf- / Abstieg	11
9.1	Auf- / Abstieg	11
9.2	Ausnahmen	11
9.3	Auf- und Abstieg sind zwingend	11
10	Auszeichnungen	12

1 Allgemein

1.1 Zweck der Kreisoberliga

Die Kreisoberliga des Schützenkreises Ortenau bildet den Unterbau der Verbandsliga des SBSV. Die Kreisoberliga ist die höchste Wettkampfklasse im Schützenkreis Ortenau. Sie dient der Ermittlung des Kreisoberligameisters und des Aufstieges in die Verbandsliga.

1.2 Nachgeordnete Ligen

Die Mannschaften werden in Gruppen eingeteilt. Die höchste Gruppe ist die Kreisoberliga. Darunter gibt es eine Kreisliga, danach beliebig viele Klassen, die höchste davon ist die Klasse A.

1.3 Rechtsbeziehung

Die Kreisligen sind eine Verbandseinrichtung des Schützenkreises Ortenau, sowie des Südbadischen Sportschützenverbandes SBSV. Die Kreisligen führen ihre Ligawettkämpfe gemäß den Bestimmungen dieser Ligastatuten durch.

1.4 Kenntnisnahme

Die Vereine sind verpflichtet, jedem Teilnehmer diese Ligastatuten zur Kenntnis zu bringen.

1.5 Anmerkung

Aus Gründen einer einfacheren Lesbarkeit ist diese Ligaordnung in der männlichen Form abgefasst. Sie gilt selbstverständlich auch sinngemäss in der weiblichen Form.

2 Kreisligaausschuss

2.1 Aufgaben

Verantwortlich für die Angelegenheiten der Kreisligen ist der Kreisligaausschuss des Schützenkreises Ortenau. Dieser tagt bei Bedarf. Daneben ist der Kreisligaausschuss für die Regelung und Entscheidungen aller in Zusammenhang mit den Kreisligen auftretenden Streitigkeiten, Einsprüche sowie Änderungen an den Ligastatuten zuständig.

2.2 Zusammensetzung

Dem Kreisligaausschuss des Schützenkreises Ortenau gehören folgende drei stimmberechtigte Mitglieder an:

1. Kreisschützenmeister
2. Kreissportleiter
3. Kreisrundenwettkampfleiter

Die betroffenen Mannschaftsführer werden ohne Stimmrecht eingeladen. Den Vorsitz des Ligaausschusses übernimmt der amtierende Kreisschützenmeister.

2.3 Anträge / Entscheidungen

Anträge auf Änderung der Ligaordnung sind beim jeweiligen Kreisschützenmeister schriftlich einzureichen, der sie dann dem Kreisligaausschuss zur Bearbeitung vorlegt. Die vom Kreisligaausschuss getroffene Entscheidung ist endgültig.

3 Startberechtigung

3.1 Lizenzen

Zur Teilnahme an den Kreisligen des Schützenkreises Ortenau sind Mannschaften, die einem Verein des Schützenkreises Ortenau angehören. In einer Mannschaft darf nur schießen, wer gleichzeitig Mitglied in dem Verein und dem SBSV ist.

3.2 Einsatz in anderen Ligen

Jeder Schütze darf während der laufenden Saison bei Ligawettkämpfen in der jeweiligen Disziplin (Bundes- bis Kreisebene) nur für einen Verein des DSB starten. Dies gilt auch für die eingesetzten Ersatzschützen.

3.3 Ausländeregelung

In jeder Mannschaft kann nur ein Schütze mit Ausländischer Staatsangehörigkeit eingesetzt werden

4 Liga Bestimmungen

4.1 Anzahl der Mannschaften

Die Kreisligen bestehen aus jeweils acht Mannschaften. Es werden hierdurch insgesamt sechs Wettkämpfe ausgetragen.

4.2 Einzelwertung

Es erfolgt eine gesonderte Einzelwertung für die Kreisligen.

4.3 Mannschaftswertung

Es erfolgt eine gesonderte Mannschaftswertung in den Kreisligen.

4.4 Meldeschluss

Der Meldeschluss für die Mannschaften wird durch eine jährliche Ausschreibung festgelegt.

4.5 Terminrahmen

Der Terminrahmen für die Wettkämpfe wird durch eine jährliche Ausschreibung festgelegt. In dieser Ausschreibung wird jeweils ein Endtermin für einen Wettkampf genannt.

4.6 Startgeld

Wird von der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.

4.7 Allgemeine Bestimmungen

Jeder Verein erkennt durch die Teilnahme an den Kreisligen diese Ligastatuten an. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ligastatuten regeln sich nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Wo der Wortlaut der Sportordnungsregeln keine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

5 Wettkampfdurchführung

5.1 Grundlagen

Für die Durchführung der Ligawettkämpfe ist, soweit nicht anders bestimmt, die Sportordnung des DSB im Zusammenhang mit diesen Ligastatuten gültig. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

5.2 Mannschaftsstärke

Kreisoberliga Luftgewehr/Luftpistole:

Eine Mannschaft besteht aus fünf Schützen, welche alle in die Wertung aufgenommen werden.

In allen anderen Ligen besteht eine Mannschaft aus bis zu fünf Schützen, von denen die drei besten in der Mannschaftswertung erscheinen. Alle Schützen werden in die Einzelwertung aufgenommen.

5.3 Durchführung

Die Kreisligawettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe ausgetragen. Für die Durchführung des Wettkampfes sind die jeweiligen Mannschaftsführer verantwortlich.

Die Mannschaftsführer vereinbaren den Wettkampftag und die Startzeit. Der Wettkampftag hat in dem Zeitraum vor dem angegebenen Endtermin (aus der jährlichen Ausschreibung) zu liegen. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so gilt der Tag des festgelegten Endtermins: Werktags 20:00 Uhr, Sonntags: 10:00 Uhr.

5.4 Scheibensätze

Die Scheibensätze stellt der gastgebende Verein. Jeder Schütze ist für die übergebenen Scheiben selbst verantwortlich. Es wird auf Scheiben bzw. Elektronische Anlage geschossen.

5.5 Schussanzahl

- Beim Luftgewehr/Luftpistole werden 40 Wertungsschüsse pro Schütze abgegeben
- Sportpistole/KK 3-Stellung 60 Schuss pro Schütze abgegeben
- Luftgewehr wird 1 Schuss pro Scheibe abgegeben
- Luftpistole 2 Schuss pro Scheibe
- Sportpistole und KK 3-Stellung 5 Schuss pro Scheibe
- Gebrauchspistole/Revolver: Ab 9mm Par. - 45 ACP 20/20

5.6 Vor- / Nachschießen

Ein Vorschießen kann, nach Absprache mit den Mannschaftsführern nur auf der gegnerischen Standanlage stattfinden. Ein Nachschießen ist nicht erlaubt.

5.7 Auswertung

Die Auswertung des Schusses erfolgt elektronisch durch Ringlesemaschinen oder durch Schusslochprüfer.

5.8 Hilfsmittel

Ab Altersklasse ist die Sportordnungsregel Nr. 0.5.4.1 zulässig und gilt damit nicht als Hilfsmittel.

5.9 Ergebnislisten

Die beiden Mannschaftsführer erstellen eine Ergebnisliste des Wettkampfes. Der Mannschaftsführer des ausrichtenden Vereines übersendet ein Exemplar der Ergebnisliste sofort an den zuständigen Kreisrundenwettkampfleiter.

5.10 Zuwiderhandlung

Liegt das Ergebnis am dritten Tag nach dem Endtermin nicht dem Kreisrundenwettkampfleiter vor, so wird:

- Beim ersten Mal eine Verwarnung ausgesprochen
- Ab dem zweiten Mal wird der Gastgebenden Mannschaft 20 Ringe abgezogen

6 Aufstellung der Mannschaften

6.1 Stammschützen

Kreisoberliga: Luftgewehr/Luftpistole

Für den ersten Wettkampftag sind fünf Stammschützen zu benennen.

6.2 Ersatzschützen

Steht ein Stammschütze in der Kreisoberliga an einem Wettkampftag nicht zur Verfügung, so können beliebig viele Ersatzschützen nominiert werden.

6.3 Einsatzbeschränkung

Ab dreimaligem Einsatz in der Kreisoberliga dürfen Ersatzschützen in der laufenden Saison nicht mehr in den Ligen darunter eingesetzt werden.

7 Wertung

7.1 Wettbewerbe

Es gibt in den jeweiligen Kreisligen eine Mannschaftswertung und eine Einzelwertung.

7.2 Tabellen

Das Erstellen und Führen einer Gesamttabelle obliegt dem Kreisrundenwettkampfleiter. Es werden separate Tabellen pro Disziplin geführt.

7.3 Sortierkriterien

Bei Ringgleichheit wird nach den letzten 10 Schuss gewertet.

8 Einspruch

8.1 Einspruchsrecht

Jeder der teilnehmenden Vereine hat das Recht, nach Beendigung des jeweiligen Wettkampfes gegen diesen Einspruch zu erheben, bzw. Protest einzulegen, sofern der begründete Verdacht eines Regelverstoßes gegen die Bestimmungen dieser Ligaordnung oder der Sportordnung des DSB vorliegt.

8.2 Einspruchsfrist

Ein Einspruch gegen die Wertung eines Wettkampfes ist innerhalb einer Woche schriftlich an den Kreisschützenleiter zu richten. Die Ergebnisliste des Wettkampfes darf in diesem Fall vom Einspruch erhebenden Mannschaftsführer nicht unterschrieben werden. Über den Einspruch entscheidet der Kreisligaausschuss.

8.3 Entscheidung

Über den Einspruch entscheidet der Kreisligaausschuss. Die Entscheidung des Kreisligaausschusses muss mehrheitlich sein und muss den Parteien anschliessend bekannt gemacht werden. Die Entscheidung des Kreisligaausschusses ist endgültig und unanfechtbar.

9 Auf- / Abstieg

9.1 Auf- / Abstieg

Der Rundenwettkampfsieger steigt in die nächst höhere Klasse auf. Der Tabellenletzte steigt ab. Für die Kreisoberliga ist die nächst höhere Klasse die Verbandsliga des SBSV. Ein Aufstieg in die Verbandsliga ist von der Ausschreibung des SBSV abhängig. Absteiger aus der Verbandsliga schießen im darauf folgenden Jahr in der Kreisoberliga. Tritt eine Mannschaft zur Religation der Verbandsliga nicht an, so steigt diese Mannschaft im kommenden Jahr um 2 Ligen ab.

9.2 Ausnahmen

Eine Ausnahme dieser Auf- und Abstiegsregelung gibt es nur, wenn sich durch den Auf bzw. Abstieg in die der Verbandsliga Veränderungen in der Zahl der Mannschaften der Kreisoberliga ergeben. Steigt der Oberligasieger auf, ohne dass gleichzeitig eine Mannschaft aus der Verbandsliga absteigt, steigen in den Kreisligen jeweils die Rundenwettkampfsieger und die Zweitplatzierten auf. Steigt aus der Verbandsliga eine Mannschaft ab ohne dass gleichzeitig aus der Kreisoberliga eine andere Mannschaft aufsteigt, steigen aus der Kreisoberliga die beiden letztplatzierten Mannschaften die Kreisliga ab. In den darunter liegenden Gruppen wird entsprechend verfahren.

9.3 Auf- und Abstieg sind zwingend

Sollte eine Mannschaft aus berechtigten Gründen nicht aufsteigen, so steigt der Zweitplatzierte auf. Die nicht aufsteigende Mannschaft bleibt mit den gleichen Schützen in der kommenden Runde in dieser Klasse und wird dann im Mannschafts- und Einzelergebnis nur außer Konkurrenz gewertet.

10 Auszeichnungen

Die Mannschaft, die nach 6 Wettkämpfen das höchste Gesamtergebnis in seiner Gruppe erzielt hat, wird Rundenwettkampfsieger. Die auf Platz 1 bis 3 platzierten Mannschaften und Einzelschützen erhalten eine verbleibende Auszeichnung. Die Sieger werden bei der Meisterfete" geehrt.

Erstellt von Walter Serrer
Kreissportwart